

## **KONZEPT**

# **SOZIALPÄDAGOGISCHE AUSSENWOHNGRUPPE AWG**

**März 2017**

## Organisation

Die Aussenwohngruppe, AWG, ist ein erweitertes, ambulant betreutes Wohnangebot der Sozialpädagogischen Dienste und somit dem «Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein» angegliedert. Die Grundlage dieses Konzeptes bildet das Leitbild und das Führungshandbuch des Vereins.

Das Konzept bietet Jugendlichen ab 16 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das Angebot der AWG in Anspruch zu nehmen. Durch Umstrukturierungen im sozialpädagogischen Bereich des VBW wird die AWG organisatorisch den Ambulanten Diensten zugeteilt.

## Auftrag, Ziel

Der Auftrag der AWG ist die Begleitung in die Verselbstständigung und das Training lebenspraktischer Fähigkeiten. Der Schwerpunkt liegt auf der sozialpädagogischen Betreuung und Förderung im Hinblick auf die Entlassung in die Selbstständigkeit.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Jugendlichen in der Jugendwohngruppe Vaduz in der Kerngruppe und im Übergangswohnen erworben haben, sollen in der Aussenwohngruppe weiterhin eingeübt und gestärkt werden. Hierzu bietet die Aussenwohngruppe das Übungsfeld.

Jugendliche, die aus anderen Systemen (v. a. Familie, Heim- oder Fremdplatzierung) in die AWG aufgenommen werden, sollen diese Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenfalls erwerben und stärken.

## Zielgruppe

Die im Angebot stehenden Plätze stehen grundsätzlich Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts zur Verfügung.

Primär finden Jugendliche aus der JWG Aufnahme. Die AWG ist an den Prozessverlauf der JWG angegliedert und schliesst an das Übergangswohnen in der JWG an. Der Eintritt von einem anderen Bereich des VBW (TWG, SPF, SoPD), anderen Institutionen oder sonstigen Wohnformen ist, wenn dies fachlich vertretbar ist, ebenfalls möglich.

Die teilbetreute Wohnform bedingt bereits beim Eintritt ein gewisses Mass an Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit, sich bei Schwierigkeiten Unterstützung bei den zuständigen Betreuungspersonen zu holen.

Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen haben eine geregelte Tagesstruktur (Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, etc.).

## Leistungsangebot

### Infrastruktur

Die Aussenwohngruppe, aktuell existieren zwei 4 ½-Zimmer-Wohnungen, befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in der Nähe des Zentrums von Schaan, Feldkircherstrasse 81. Es bestehen gut zugängliche Einkaufsmöglichkeiten und eine direkte Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel. Jede Wohnung verfügt über TV- und Internetanschluss.

## **Professionalität**

Die pädagogische Arbeit in der AWG erfordert erfahrene und qualifizierte Fachpersonen mit Ausbildung im Bereich Pädagogik, Psychologie oder Sozialarbeit. Dies wird vom Team der Sozialpädagogischen Dienste des VBW gewährleistet. Der Qualitätssicherung dienen interne und externe Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen.

## **Betreuungszeiten**

Die Betreuung ist das ganze Jahr während 365 Tagen gewährleistet. Während der ersten drei Monate - der Eingewöhnungszeit - ist eine Betreuung an vier Tagen während zwei Stunden möglich, im Anschlusswohnen an zwei Tagen eine zweistündige Betreuung. Diese Betreuungsintensität kann je nach aktueller Lebenssituation und Persönlichkeitsstand der Bewohnenden individuell angepasst werden. Die Termine werden in direkter Absprache mit der fallführenden Fachperson vereinbart.

Benötigen die Bewohnenden in Krisensituationen ausserhalb der definierten Betreuungszeiten Unterstützung, sind die Betreuungspersonen während 24 Stunden an 365 Tagen telefonisch erreichbar und können innert kurzer Zeit vor Ort sein.

## **Schwerpunkte der Betreuungsarbeit:**

- Beratung und Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen (Haushaltsführung, Arbeit, Schule, Familie, Freizeit, Finanzen, Behördengänge, Zusammenleben in der Gruppe, etc.)
- Konfliktmanagement
- Psychosoziale Unterstützung bei persönlichen Problemen
- Regelmässig stattfindende Hausversammlung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Arbeitgebern, zuweisenden Behörden
- Fallbesprechung im Team, Dokumentation, Berichterstattung

## **Nachbetreuung**

Auf Wunsch besteht nach dem AWG-Austritt die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung.

## **Aufnahme**

### **Voraussetzungen für eine Aufnahme**

Für Minderjährige bedarf es einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder des Vormundes.

Bei Volljährigkeit ist der Eintritt auch aus anderen vorherigen Wohnsituationen möglich. Die Basis bilden grundlegende Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Motivation für den AWG-Eintritt und die Zusammenarbeit mit der fallführenden Fachperson
- Fähigkeit, Unterstützungsangebote anzunehmen und einzufordern
- Geregelte Tagesstruktur: Arbeits-, Praktikums-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis
- Grundkenntnisse in der Haushaltsführung

Ausschlussgründe sind:

- Akute psychische Erkrankung
- Schwere Suchtproblematik
- Körperliche Behinderung, sofern besondere räumliche Anpassungen notwendig sind.

## **Prozess**

Der Aufnahmemodus und die Betreuungsphasen in der AWG sehen wie folgt aus:

- Anfrage
- Unverbindlicher Augenschein (Besichtigung der AWG)
- Motivationsschreiben
- Eintrittsgespräch mit zuweisender Behörde, fallführenden Fachperson, AWG-Bewohner, ggf. Eltern und der SPF-Leitung
- Kostengutsprache der zuweisenden Behörde
- Einzug
- Dreimonatige Eingewöhnungszeit
- Anschlusswohnen
- Halbjährliche Standortgespräche
- Familienarbeit, gemäss Auftrag
- Abschlussphase
- Austrittsgespräch

## **Aufenthalt und Berichtswesen**

In der Regel finden halbjährlich Standortgespräche statt. Zusammen mit dem AWG-Bewohner, ggf. den Erziehungsberechtigten, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Die Leitung der SPF erhält das Protokoll der Standortgespräche. Berichte werden gemäss aktuellem Berichtswesenmodus erstellt.

Die AWG und ihre Bewohner sind ein fixes Traktandum bei der wöchentlichen Teamsitzung der SPF.

## **Austritt, Ausschluss, Krisenmanagement**

Die voraussichtliche Aufenthaltsdauer wird beim Eintrittsgespräch mit der zuweisenden Behörde vertraglich festgelegt.

Sobald der AWG-Bewohner in der Lage ist, selbstständig zu wohnen, werden die notwendigen Vorbereitungen für den Austritt vorbereitet. Entsprechende Beschlüsse werden in den Standortgesprächen getroffen.

Über einen Ausschluss aus der AWG, z.B. bei groben Verstössen gegen die Hausordnung, entscheidet die Leitung SPF gemeinsam mit der fallführenden Fachperson und der zuweisenden Behörde.

Bei schwerwiegenden persönlichen Krisen, wenn die ambulante Unterstützung nicht ausreichend ist, kann ein vorübergehender JWG-Aufenthalt ermöglicht werden.

## **Instrumente**

### **Vereinbarung**

In einer schriftlichen Vereinbarung werden der Auftrag, Ziele und die voraussichtliche Aufenthaltsdauer festgehalten. Diese wird zwischen dem Kostenträger, der AWG, dem AWG-Bewohner und bei Minderjährigkeit mit den Erziehungsberechtigten geschlossen.

### **Kostengutsprache**

Die zuweisende Behörde erstellt nach Antragstellung und vor Eintritt eine Kostengutsprache.

### **Hausordnung**

Die Hausordnung des Hauseigentümers ist für alle Bewohner verbindlich. Technische Sicherheitsvorkehrungen und Brandschutzvorkehrungen sind vorhanden. Notfallruffnummern befinden sich sichtbar im Wohnbereich.

### **Hausregeln**

Die Hausregeln werden von den Bewohnenden gemeinsam erarbeitet. Diese sind für deren Umsetzung selber besorgt. Die AWG-Leitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Hausregeln.

### **Hausversammlung**

Die Hausversammlung findet regelmässig nach einem gemeinsamen Abendessen statt und ist verpflichtend.

### **Haftpflichtversicherung**

Eine private Haftpflichtversicherung ist für die Bewohnenden verpflichtend.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung wird gemeinsam mit den KlientInnen und der zuständigen Behörde erstellt.

Monatlich werden CHF 50.- Kautionszahlung gezahlt. Dieses Kautionsgeld erhalten die Bewohnenden beim Auszug retour oder wird für die Reparatur selbstverschuldeter Beschädigungen der Wohnung verwendet.

## **Qualitätssicherung und Entwicklung**

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen, die ausserfamiliär betreut werden, zugrunde. Diese sind durch die Organisation „Quality4Children“ zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

Das Konzept der AWG wird nach Bedarf überarbeitet und angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.

Vaduz, März 2017